

FAQ: Neue Energielieferverträge ab dem 01.10.2023

Greift bei Vertragsannahme die Preisbremse?

Ja, die Gas- und Strompreisbremse ist eine gesetzliche Vorgabe.

Habe ich eine Preisgarantie/Festpreis bis zum 31.12.2024?

Nein. Eine Preisgarantie beinhaltet das Angebot nicht. Die Stadtwerke St. Ingbert möchten natürlich langfristig die Preise stabil halten.

Jedoch für den Fall, dass die Preise an den Beschaffungsmärkten weiter sinken, möchten wir uns die Möglichkeit offenhalten, Ihnen diese Ersparnis in Form einer weiteren Preissenkung weiterzureichen. Dies wäre bei einem Festpreis nicht möglich.

Was passiert, wenn die Preise weiter fallen? Profitiere ich dann von einer Preisanpassung, wenn ich den neuen Vertrag abgeschlossen habe?

Wir stehen für eine ehrliche und faire Preispolitik. Das erkennen Sie daran, dass wir Ihnen im bestehenden Vertragsverhältnis günstigere Preise anbieten.

Diese Preispolitik werden wir weiterverfolgen und haben in den Anschreiben darauf hingewiesen. Vorteile, die wir erreichen können, geben wir gerne an unsere Kunden weiter.

Bekomme ich als Kunde eine Vertragsbestätigung?

Ja, Sie erhalten eine Vertragsbestätigung von uns. Diese sollten Sie innerhalb von 4 Wochen erhalten. In der Regel deutlich früher. Erst mit dieser Vertragsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Wie lautet mein aktueller Arbeitspreis?

Ihren aktuellen Preis finden Sie auf den Vertragsunterlagen oder im Preis-anpassungsschreiben aus dem Jahr 2022. Sollten Sie diese nicht finden, sind unsere Mitarbeiter im Kundenservice in der Lage, Sie über Ihren derzeit gültigen Arbeitspreis zu informieren. Halten Sie hierzu das Anschreiben bereit.

Wie lautet mein aktueller Liefervertrag?

Ihren aktuellen Vertrag können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen. Sollten Sie diese nicht finden, sind unsere Mitarbeiter im Kundenservice in der Lage, Sie über Ihren derzeit gültigen Liefervertrag zu informieren. Halten Sie hierzu bitte das Anschreiben bereit.

Wird mein Abschlag durch die Annahme des Vertragsangebotes angepasst?

Eine Anpassung der Abschlagszahlung ist nicht vorgesehen. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung erhalten Sie die exakte Jahresverbrauchsabrechnung. Eventuelle Guthaben werden selbstverständlich berücksichtigt. Guthaben verrechnen wir mit Ihrem ersten Abschlag. Es geht nichts verloren.

Müssen wir Zählerstände zum 01.10.2023 angeben?

Nein, dies ist nicht zwingend erforderlich. Möchten Sie dennoch Ihren Zählerstand mitteilen, können Sie uns diesen über unser Zählerstandportal auf unserer Internetseite ganz oben 1.Zählerstände: (St. Ingbert) <https://www.sw-igb.de/1798-2/>

oder mit Anmeldung auf dem Kundenportal <https://portal.sw-igb.de/> , mitteilen. Sollten Sie dies nicht tun, werden wir auf Basis anerkannter und erprobter Schätzverfahren einen, Ihrem verbrauchsverhalten entsprechenden Zählerstand, ermitteln.

In welchem Tarif befinde ich mich derzeit und was ist meine derzeitige Preisregelung?

Ihr aktueller Tarif steht auf Ihrem Anschreiben. Ihre aktuelle Preisregelung können Sie der letzten Preismitteilung aus dem Jahr 2022 entnehmen.

Änderung Ökostrom Watergreen.

Da die Zertifikate von Grünstrom sich verteuert haben, ist auch der Aufschlag Watergreen gestiegen.

Dieser beträgt nun 0,7 ct/kWh netto, 0,83 ct/kWh brutto.

Sofern Sie wünschen, setzen wir Sie im gleichen Tarif ohne Ökostromaufschlag um. Die Umstellung nehmen wir für Sie gerne vor. Hierzu ist allerdings ein Auftrag (Willenserklärung) erforderlich. Eine Mail von Ihnen mit Kundennummer an unsere Aktionsemail ist ausreichend. Bitte auch Telefonnummer mit angeben für Rückfragen.

Aktuell hat die Bundesregierung angekündigt, die CO₂-Abgabe für 2024 weiter zu erhöhen. Was bedeutet dies für mich?

Der zu erwartende Anstieg der CO₂-Abgabe zum 1. Januar 2024 hat keine Auswirkungen auf Ihren Vertragspreis. Der Vertragspreis bleibt unverändert.

Ich habe kein Anschreiben bekommen, was muss ich tun?

Sollten Sie kein Anschreiben bekommen haben besteht die Möglichkeit, dass Sie sich beim Kundenservice in St. Ingbert melden. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Ihnen die neuen Vertragsangebote erneut per Post zuzuschicken.

Ich habe noch einen bestehenden Liefervertrag oder bin erst vor kurzem eingezogen und habe einen längerfristigen Vertrag unterschrieben. Habe ich trotzdem die Möglichkeit, das neue Vertragsangebot anzunehmen?

Ja. Wir bieten unseren Kunden als besonderen Service die Möglichkeit, aus ihrem bestehenden Vertrag vorzeitig in den günstigeren Vertrag zu wechseln. Es gelten dann auch für Sie die abgesenkten Preise.

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass es zu erhöhtem Bearbeitungsaufwand kommen wird. Gerade zu Beginn dieser großen Mailingaktion ist mit Stoßzeiten zu rechnen.

Gerne können Sie uns eine Mail mit Ihrem Anliegen schreiben. Wir arbeiten mit unserem Team alles ab.

Nutzen Sie hierzu unsere Aktionsemail, die auf Ihrem Schreiben oben rechts angegeben ist.

Diese haben wir speziell dafür eingerichtet.